

## **Jahresbericht Geschäftsjahr 2015/2016**

Berichtsperiode 1.7.2015 - 30.6.2016

Auch das vergangene Geschäftsjahr stand unter dem Einfluss des zunehmenden internationalen Drucks auf die Schweiz. Die SSK war vor allem bei der technischen Umsetzung des automatischen und spontanen Informationsaustauschs stark gefordert. Die Unternehmenssteuerreform III warf ebenfalls ihre langen Schatten voraus. Ohne das engagierte Mitwirken der Mitarbeitenden der Kantonalen Steuerverwaltungen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung wären die erbrachten Leistungen nicht möglich gewesen.

### **1. Personelles und Organisatorisches**

#### **1.1 Zusammensetzung des Vorstands**

Marinette Kellenberger (VD) wurde anlässlich der Jahresversammlung 2014/2015 in Magglingen in den Vorstand gewählt. Sie rückte für Philippe Maillard (VD) nach. Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2015/2016 wie folgt zusammen:

Jakob Rütsche, TG, Präsident  
Markus Beeler, SZ  
Marc Bugnon, ESTV  
Adrian Hug, ESTV  
Guido Jud, ZG  
Marinette Kellenberger, VD  
Bruno Knüsel, BE, Kassier  
Lino Ramelli, TI  
Felix Sager, SG  
Stephan Stauber, BS, Vizepäsident  
Ralph Theiler, ESTV  
Youssef Wahid, NE  
Marina Züger, ZH

Als ständige Gäste des Vorstands wurden folgende Personen an die Vorstandssitzungen eingeladen:

Andreas Huber, FDK  
Peter Nefzger, BL

Traktandenbezogen wurden Experten des SIF, der ESTV oder anderen kantonalen Steuerbehörden an den Sitzungen begrüsst.

Für die Protokollführung, die Organisation und Vorbereitung der Vorstandssitzungen zeichnet Olivier Margraf (TG) verantwortlich. Christiane Schaffer (VD) führt als Co-Generalsekretärin die Geschäftsstelle der SSK (Betreuung des Internetauftritts, Intranet sowie Verarbeitung der Mutationen von Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern). Christiane Schaffer wird am 30. September 2016 in den Ruhestand treten. Ihr sei an dieser Stelle ebenfalls herzlich gedankt. Die Übersetzung der Vorstandsprotokolle übernimmt der Übersetzungsdienst der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Andreas Huber, Sekretär FDK, stellt die Verbindung des Vorstands zur Finanzdirektorenkonferenz, der wichtigsten politischen Partnerorganisation der SSK, sicher. Er sorgt dafür, dass die Praxis der Kantone auch in die politische Meinungsbildung einfließt. Zudem wird er auch aufgrund seiner in Verbindung mit seinem tiefgreifenden politischen Sensorium und Verständnis stehenden Fähigkeit, das politische Umfeld realistisch einzuschätzen, sehr geschätzt.

Ein herzlicher Dank geht an alle Vorstandskolleginnen und -kollegen und Gäste für die auch im verflornten Geschäftsjahr stets gute und kollegiale Zusammenarbeit.

## 1.2 Kommissionen

Die KOGEHA wird neu durch Guido Jud (ZG) präsiert. Bernhard Greminger (ZH), langjähriger Präsident, ist altersbedingt aus der Kommission ausgeschieden.

Mit dem Rücktritt von Philippe Maillard (VD) als Präsident der Kommission Ausbildung, rückte Youssef Wahid (NE) als neuer Präsident nach.

Die übrigen Kommissionspräsidien blieben unverändert.

## 1.3 Vorstandssitzungen

Der Vorstand traf sich insgesamt zu 6 Sitzungen.

2. Juli 2015	Bern	1 Tag
26./27. August 2015	Liestal	2 Tage
17. November 2015	Zürich	1 Tag
2./3. Februar 2016	Delsberg	2 Tage
22. März 2016	Bern	1 Tag
29./30. Juni 2016	Warth (TG)	2 Tage

An den zweitägigen Sitzungen wurde der Vorstand jeweils von den Finanzdirektoren der Gastkantone empfangen. Anlässlich der Sitzung vom 22. März 2016 wurde der langjährige Präsident der KOGEHA, Bernhard Greminger (ZH), in würdigem Rahmen verabschiedet. Die Vorstandssitzung vom 29./30. Juni 2016 stand im Zeichen des Abschieds von Bruno Knüsel, der altersbedingt aus dem Vorstand der SSK ausgeschieden ist. Bruno Knüsel hat sich mit seiner engagierten und kompetenten Mitarbeit bei der SSK (als Präsident, Vorstandsmitglied, Kassier und Mitglied von verschiedenen Kommissionen) sowie mit weiteren Tätigkeiten im Steuerbereich sehr um die SSK und das Schweizerische Steuerrecht verdient gemacht. Ihm sei dafür herzlichst gedankt. Seine Nachfolge als Steuerverwalter des Kantons Bern hat Claudio Fischer angetreten, der anlässlich der Jahresversammlung 2015/2016 zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen ist.

Am 1. September 2015 hat sich zudem eine Delegation des Vorstands (Jakob Rüsche, Bruno Knüsel, Olivier Margraf [Protokollführer]) zu einer Aussprache und zu einer Information über

laufende Geschäfte mit einer Delegation der beiden Wirtschaftsverbände (economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband) getroffen.

## 2. Geschäfte

Wiederum konnten allen Kantonen zu verschiedenen Geschäften **Mustervernehmlassungen** zur Verfügung gestellt werden, was auf positiven Anklang gestossen ist. Diese Mustervernehmlassungen wurden zum Teil unter grossem Zeitdruck vom Vorstand oder Arbeitsgruppen erstellt, was einen besonderen Dank verdient. Nachfolgend werden einige dieser Geschäfte angeführt, ohne dass aber eine abschliessende Aufzählung angestrebt wird:

- Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke
- Motion Pelli zur Änderung des StHG betreffend Ort der Besteuerung von Mäklerprovisionen
- Motion zur Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen
- Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung von finanziellen Sanktionen
- Verordnung zum automatischen Informationsaustausch
- Steueramtshilfeverordnung

Die gesetzliche Verankerung der Verwendung der AHV-Nummer als Steueridentifikationsnummer wurde vom Vorstand sehr positiv zur Kenntnis genommen. Gerade bei der technischen Umsetzung des **automatischen Informationsaustausch (AIA)** sind aber auf internationalen Druck - wohl oder übel - auch einige Unschönheiten und Ungereimtheiten hinzunehmen.

Eine wichtige Weichenstellung für den Standort Schweiz wurde mit der parlamentarischen Beschlussfassung betreffend die **Unternehmenssteuerreform III (USR III)** getroffen. Die SSK, insbesondere die AGUN, war sehr intensiv mit dieser Thematik befasst und wird dies auch betreffend die technische Umsetzung weiterhin sein, stellen sich doch viele Auslegungsfragen. Über diesem Jahrhundertprojekt schwebt jedoch das Damoklesschwert einer möglichen Referendumsabstimmung, welche bei einem negativen Ausgang eine neue, erschwerte Ausgangssituation mit grosser zeitlicher Priorität in Bezug auf die dannzumal zu treffenden Umsetzungsmassnahmen schaffen würde.

Der SSK-Vorstand setzte sich mit der Fragestellung auseinander, inwieweit die Zahlungen, welche Schweizer Banken im Rahmen des DoJ-Programms (Departement of Justice) geleistet haben (gemeinhin bekannt als „**US-Bussen**“), steuerrechtlich von der Bemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden können. Die finanziellen Sanktionen beinhalten drei Komponenten: so soll der nicht rechtmässig erwirtschaftete Gewinn eingezogen werden (Gewinnabschöpfungskomponente), der eingetretene Schaden in Form nicht bezahlter Steuern von Dritten wiedergutmacht werden (Schadenersatz) und schliesslich soll das Fehlverhalten mit einer Busse bestraft werden (pönale Komponente). In einer Analyse wurden diese Fragen aufgearbeitet und zuhanden der Kantone verabschiedet.

Die steuerrechtliche Behandlung der **Photovoltaikanlagen** (insbesondere auf fremden Dächern) führte im interkantonalen Verhältnis zu Abgrenzungsproblemen. Zu klären war, ob es sich bei diesen Anlagen um Fahrnis handelt oder diese als Bestandteil der Liegenschaft gelten. Die auf einem Gebäude erstellte Photovoltaikanlage kann in der Regel nicht ohne Beschädigung des Gebäudes (insbesondere des Daches) entfernt bzw. abgebaut werden. Sie ist mit dem Gebäude fest verbunden und stellt daher in sachenrechtlicher Hinsicht grundsätzlich einen Bestandteil des Gebäudes dar (Akzessionsprinzip Art. 667 und 671 ZGB). Entsprechend wurde

die Analyse zur steuerrechtlichen Qualifikation von Investitionen in umweltschonende Technologien wie Photovoltaikanlagen ergänzt.


Am Beispiel von **FABI** zeigt sich, dass lenkungsbezogene Motive selten zu einer guten Steuer-gesetzgebung führen. Die **Beschränkung des Pendlerabzugs** hat ungeahnte Umsetzungs-fragen, sowohl auf Seiten der Steuerbehörden, als auch auf Seiten der bescheinigungs-pflichtigen Arbeitgeber und Steuerpflichtigen, aufgeworfen. Im Vorstand wurde einer Pauschal-lösung für die Bescheinigung von Aussendiensttagen bei Benützung eines vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Geschäftsfahrzeugs im Zusammenhang mit der Beschränkung des Pendlerabzugs zugestimmt, welche die ESTV auf ihrer Homepage publiziert hat. Damit konnte auch den Anliegen der Wirtschaftsverbände, nach niederschweligen Bescheinigungspflichten im Zusammenhang mit FABI Rechnung getragen werden.

Die **SSK-Lehrgänge** erfreuen sich ungebrochener Beliebtheit und Nachfrage. Zunehmend machen auch Mitarbeitende von Gemeindesteuerbehörden vom Weiterbildungsangebot Gebrauch. Der Harmonisierungseffekt der SSK-Lehrgänge ist nicht zu verkennen. Als grossen Wermutstropfen ist die hohe Durchfallquote bei der Prüfung SSK III zu erwähnen. Diese lässt Fragen offen, ob die Prüfungskandidaten über genügend Praxiserfahrung verfügen oder allenfalls dem Prüfungsniveau fachlich nicht entsprochen haben.

In Bezug auf die **Abschaffung der Heiratsstrafe** bei der direkten Bundessteuer ist nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie gegen die Heiratsstrafe» auf den Richtungsentscheid des Bundesrats zu warten, der auch nicht ohne Auswirkungen auf die Umsetzungen in den Kantonen bleiben wird. Es ist zu hoffen, dass eine in der Umsetzung möglichst praktikable Stossrichtung eingeschlagen wird.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, allen herzlich zu danken, welche sich für die SSK in verschiedensten Funktionen eingesetzt haben und damit einen wichtigen Beitrag geleistet haben.

Frauenfeld, im September 2016



Jakob Rütsche  
Präsident SSK